

ELTERNINFORMATION ZUR VERGABE VON STIPENDIEN FÜR BEGABTE SCHÜLERINNEN UND SCHÜLER AN DER DEUTSCHEN SCHULE BRATISLAVA

Stand 01.01.2020

Begabte Kinder aus Familien, deren Einkommen es nicht zulässt, die Schulgebühr für die DSB aufzubringen oder besonders leistungsstarke Kinder, können sich um ein Stipendium an der DSB bewerben. Die Eltern können so ihrem Kind den Besuch der DSB ermöglichen.

2. Grundsätzliches

- Um ein Stipendium bewerben können sich begabte Kinder, die deutsch sprechen oder sich in einem Intensivkurs das entsprechende Niveau erarbeiten.
- Der Schulverein gewährt maximal 75% der Schulgeldsumme als Stipendium.
- Die Höhe des jeweils gewährten Stipendiums und die Anzahl der insgesamt vergebenen Stipendien hängt von dem Betrag ab, der dem Deutschen Schulverein zur Verfügung steht, und von der Anzahl der unterstützungsberechtigten Bewerberinnen und Bewerber.
- Die Erfüllung der Voraussetzungen wird jährlich überprüft.
- Das Stipendium gilt maximal 12 Jahre bis zum Erreichen des Abiturs bzw. gilt das Leistungsstipendium für vorbildliche Schüler maximal 4 Jahre, möglich ab Klassenstufe 9.
- Das Stipendium gilt lediglich für das Schulgeld (s. Schulgeldordnung). Alle anderen Gebühren, die an der DSB verlangt werden, z.B. Kursgebühren für freiwillige Aktivitäten, Gebühren für außerschulische Aktivitäten und Ausflüge oder andere Kosten werden grundsätzlich vollständig von der Familie übernommen.
- Die eingegangenen Bewerbungsunterlagen werden streng vertraulich behandelt.

3. Auswahlgremium

- Über die Stipendienvergabe entscheidet ein Gremium, das aus den Bewerberinnen und Bewerbern die geeignetsten auswählt.
- Das Auswahlgremium besteht aus mindestens 3 Personen.
- Im Gremium sind vertreten: die Schulleiterin der DSB, ein Vorstandsmitglied des Deutschen Schulvereins, die Verwaltungsleiterin der DSB, ein Elternvertreter der DSB, ein Vertreter der Deutschen Botschaft und gegebenenfalls ein Vertreter der Sponsoren.
- Ist ein Mitglied des Auswahlgremiums verwandt mit einem Bewerber, tritt er von seinem Amt zurück und wird ggf. durch ein anderes Mitglied ersetzt.
- Die Auswahl der Bewerber beruht auf einstimmigen Voten des Gremiums.
- Das Auswahlprozedere und die ausschlaggebenden Gründe für die Auswahl des Stipendiaten werden dokumentiert.

4. Auswahlkriterien

- Die Schülerin bzw. der Schüler zeigt einen ausgeprägten Leistungswillen und einen hohen Anspruch an sich selbst.
- Die Bewerberin bzw. der Bewerber begründet in einem Motivationsbrief, warum sie bzw. er die DSB besuchen möchte und weshalb sie/er sich besonders geeignet sieht, ein Stipendium der DSB zu erlangen. Falls die Schülerin bzw. der Schüler dafür noch zu jung ist, übernehmen dies die Eltern bzw. die Lehrkraft.
- Die Schülerin bzw. der Schüler zeigt sehr gute Schulleistungen.
- Die Schülerin bzw. der Schüler zeigt ein hervorragendes Sozialverhalten, Verantwortungsbewusstsein und Zuverlässigkeit.
- Empfehlungen der Lehrkräfte werden in den Entscheidungsprozess einbezogen.
- Die Familie muss ein geringes Familienbruttoeinkommen* monatlich nachweisen. Die Kriterien für die Obergrenze des Einkommens werden jährlich neu festgelegt und überprüft. Bei Bedürftigkeit wird ein soziales Stipendium gewährt.
- Das Auswahlgremium besucht gegebenenfalls die Familie des Bewerbers zu Hause.
- Die Familie muss dokumentieren, wie die mindestens 25% Eigenbeteiligung an der Schulgebühr sichergestellt werden.
- Eine vollständige Kooperation des Antragstellers wird erwartet, insbesondere termingerechtes Einreichen aller erforderlichen Unterlagen (s. Anhang).
- Die Familie hat keine Zahlungsrückstände gegenüber dem Deutschen Schulverein/der DSB.
- Es findet eine jährliche Überprüfung der finanziellen Bedürftigkeit der Familie und der schulischen Leistungen sowie des Sozialverhaltens der Schülerin bzw. des Schülers statt.

5. Verpflichtungen der Eltern und der Schülerin/des Schülers

- Die Eltern kommen regelmäßig zu den Elternabenden der Klasse und den Elternsprechtagen. Sie zeigen Interesse am Lernfortschritt ihres Kindes und unterstützen es darin soweit wie möglich. Sie achten auf das adäquate Verhalten ihres Kindes.
- Die Eltern beteiligen sich soweit wie möglich aktiv an den Aktivitäten der Schule, z.B. Sportveranstaltungen, Schulfest usw.
- Die Eltern informieren die DSB sofort, falls es zu Änderungen der Voraussetzungen für die Vergabe kommt.
- Die Schülerin bzw. der Schüler bringt überdurchschnittliche Leistungen und zeigt ein hervorragendes Sozialverhalten, Verantwortungsbewusstsein und Zuverlässigkeit und hält sich an die Regeln der Schule.
- Die Schülerin bzw. der Schüler beteiligt sich aktiv am Schulleben.

* Gesamtbetrag der Jahreseinkommen aller zu einem Haushalt gehörender Familienmitglieder ([Familie](#)), die in Geld oder Geldwert erzielt werden wie z.B. Lohn, Gehalt, Unterhaltszahlungen.

6. Bewerbungsunterlagen

Die Bewerbungsunterlagen umfassen:

- Datenblatt und Foto der Schülerin/des Schülers
- Kopien der Personalausweise (oder eines anderen Identifikationsausweises) aller Familienmitglieder
- Kopien der jeweils letzten Rechnung für Elektrizität, Gas, Wasser und Telefon
- Bestätigung des Arbeitgebers über Zahlung bzw. Nichtbezahlung der Schulgebühr
- Kopie des technischen Ausweises für das Fahrzeug / die Fahrzeuge im persönlichem Eigentum.
- Erklärung zur finanziellen Situation mit den jeweiligen Belegen (s.u.)
- Zeugnisse, Testergebnisse
- Motivationsbrief: Die Bewerberin bzw. der Bewerber begründet darin, warum sie/er die DSB besuchen möchte und weshalb sie/er sich besonders geeignet sieht, ein Stipendium der DSB zu erlangen. Falls die Schülerin bzw. der Schüler dafür noch zu jung ist, übernehmen dies die Eltern bzw. eine Lehrkraft.

Hinzu kommt gegebenenfalls das Protokoll des Hausbesuchs.

Die Bewerbungsunterlagen für das nächste Schuljahr sind spätestens bis 15.05. an das Auswahlgremium abzugeben.

7. Leistungsstipendium für vorbildliche SchülerInnen

Das Auswahlgremium kann im Rahmen der Schulentwicklung bei besonders begabten Kindern, die eine überdurchschnittliche Schulleistung vorweisen können und ein herausragendes Sozialverhalten haben, im Einzelfall ein Leistungsstipendium vergeben.

Die Bewerberin bzw. der Bewerber begründet in einem Motivationsbrief, weshalb sie/er sich besonders geeignet sieht, ein reines Leistungsstipendium der DSB zu erlangen.

Die Bewerbungsunterlagen umfassen:

- Datenblatt und Foto der Schülerin/des Schülers (Seiten 1 und 2 des Stipendienantrages)
- Motivationsbrief
- Zeugnisse, Testergebnisse.

Es findet eine jährliche Überprüfung der schulischen Leistungen sowie des Sozialverhaltens der Schülerin bzw. des Schülers statt.